



Stand: 17.03.2017

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung von Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich die SG 1862 Anspach nachstehende Ehrungsordnung.

§ 1 Der Ehrenausschuss

1. Der Ehrenausschuss der SG 1862 Anspach besteht aus den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes.
2. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und entscheidet auf der Grundlage dieser Ehrungsordnung.
3. Die Unterabteilungen können im Sinne des Vereins selbstständig Ehrungen vornehmen. Sie haben den Ehrenausschuss darüber zu informieren.

§ 2 Ehrungsgrundlage

1. Die Verdienste der zu Ehrenden können unterschiedlich begründet sein.
 - 1.1 Dauer einer Vereinsmitgliedschaft in der SG 1862 Anspach
 - 1.1.1 Für 25 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft: silberne Vereinsnadel
 - 1.1.2 Für 50 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft: goldene Vereinsnadel, Ehrenbrief sowie Erlangung der Ehrenmitgliedschaft
 - 1.2 Persönliche Ereignisse, z. B. besondere Geburtstage, Prüfungen u. a. Ab dem 75. Geburtstag alle fünf Jahre ein individuelles Geschenk im Wert von max. 25 Euro
 - 1.3 Besondere Verdienste
 - 1.3.1 Hervorragende sportliche Leistungen
 - 1.3.2 Besondere Verdienste um die Bekanntheit des Vereins
 - 1.3.3 Besondere Verdienste im Rahmen der Funktionsträgerschaft im Verein
 - 1.3.4 Andere, von den Mitgliedern des Vereins vorgeschlagene Gründe
2. Ehrungen können von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins beantragt werden.
3. Anträge sind schriftlich mit Begründung an eines der Mitglieder des Ehrenausschusses zu richten.
4. Der Ausschuss entscheidet einstimmig über die Ehrung von vorgeschlagenen Personen.
5. Der Antragsteller wird vom Ehrenausschuss über die Entscheidung informiert. Ablehnungen sind dem Antragsteller zu begründen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaften

1. Auf Vorschlag eines Mitglieds der Mitgliederversammlung kann bei Befürwortung durch den Ehrenausschuss der Titel Ehrenmitglied oder Ehrevorsitzender verliehen werden.
2. Der Ehrenmitgliedschaft müssen mindestens 9/10 der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten zustimmen.

§ 4 Durchführung der Ehrung

1. Die Ehrungen werden in einem angemessenen Rahmen vom Vorstand durchgeführt.
2. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden oder von einem Vorstandsmitglied zu übergeben.

§ 5 Aberkennung von Ehrentiteln

1. Für die Aberkennung von Ehrentiteln (Ehrenmitglied oder -vorstand) gelten analog die in der Satzung der SG 1862 Anspach festgelegten Voraussetzungen für die Aberkennung der Mitgliedschaft.
2. Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrentitel.

§ 6

Diese Ehrungsordnung wurde am 17.03.2017 beschlossen.